

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Leopoldshagen

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Untere Peene“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584), sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am **15.08.2021** und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 6. Satzung zur Änderung zur Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Untere Peene“ erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Untere Peene“ vom 01.06.2006 (Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.03.2021 (öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert

1a) Absatz 1

Der Gebührensatz beträgt

im Gebiet des WBV „Uecker-Haffküste“ je ha

a) Gebäude-, Frei-, Betriebs- und Verkehrsfläche	Zuschlag 85 %	36,28 Euro
b) Waldflächen	Abschlag 20 %	15,69 Euro
c) Wasser, Deich, Heide, Un-, Ödland	Abschlag 50 %	9,80 Euro
d) Landwirtschafts-, Erholungs- und sonstige Fläche		19,61 Euro

im Gebiet des WBV „Untere Peene“ je ha

e) Gebäude- u. Freifläche, Straßen, Plätze	Zuschlag 300 %	27,84 Euro
g) Wald, Heide, Ödland, Deich, Wasser	Abschlag 50%	3,48 Euro
h) Fließgewässer	Abschlag 90 %	0,70 Euro

1b) Absatz 5

Als Zuschlag zur Gebühr nach Abs. 3 und 4 werden in den festgelegten Vorteilsgebieten der Schöpfwerke

j) WBV „Uecker-Haffküste“ je ha Fläche 15,02 Euro

k) WBV „Untere Peene“ je ha Fläche 13,25 Euro erhoben.

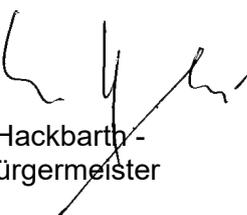
Artikel 2 Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Untere Peene“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Leopoldshagen, den 17.08.2021


- Hackbarth -
Bürgermeister



Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Leopoldshagen geltend zu machen. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.